



Bezirksregierung Arnsberg • 59817 Arnsberg

An die

Schulleitungen der
öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen,
Gymnasien, Gesamtschulen, PRIMUS, Berufskollegs,
Weiterbildungskollegs und Förderschulen

im Regierungsbezirk Arnsberg

- Elektronische Post -

Schulfahrten

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte Hinweise zur Beantragung von Reisekostenerstattungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder erreichen uns Reisekostenanträge, die leider unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt sind. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand in der Bearbeitung und verzögert die Auszahlung der Reisekostenerstattung teils deutlich.

Da uns täglich eine Vielzahl an Anträgen erreichen, sind wir auf vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge angewiesen. Mit Ihrer Mithilfe können wir die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzen und dies zu Ihrem

Datum: 07. April 2026

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

12.3

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Annabell Nachtigall

Annabell.Nachtigall@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2585

Fax: 02931/82-

Dienstgebäude:

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW

bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:

DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:

[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

Vorteil, da die antragstellenden Personen ihre verauslagten Kosten schneller erstattet bekommen.

Seite 2 von 3

Zur Unterstützung finden Sie im Anhang ein Merkblatt mit Hinweisen zur Antragstellung. Darüber hinaus bitten wir Sie, die folgenden Punkte besonders zu beachten:

1. Aktuelles Antragsformular

Bitte verwenden Sie ausschließlich das aktuelle Antragsformular, welches Sie unter folgendem Link finden:

<https://www.bra.nrw.de/-1777>

2. Erforderliche Angaben

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Achten Sie bitte insbesondere auf folgende Punkte:

- Vollständige und leserliche Angabe von Name, Vorname und Adresse
- Korrekte Angabe der 22-stelligen IBAN; Änderungen bitte unbedingt mitteilen; ausschließlich das persönliche Bezügekonto angeben (kein Schulkonto o. Ä.)
- Angabe der Schulnummer
- Datum und Unterschrift der Schulleitung (dient als Dienstreisegenehmigung)
- Zielort bitte mit Angabe von Land und Stadt
- Angaben zum Grenzübertritt bei Auslandsfahrten (Uhrzeiten)
- Art der Verpflegung z. B. Vollpension, Halbpension etc.
- Tagegelder: Es gibt eine Pauschale; Quittungen von Restaurants oder Supermärkten sind nicht erforderlich
- Aufteilung und Verwendung von Freiplätzen (soweit bereitgestellt); bitte angeben, ob einzelne Personen oder die gesamte Gruppe profitiert hat
- Die Dienstreisegenehmigung ist insbesondere bei Nutzung des privaten PKW erforderlich. Die Nutzung des privaten PKW stellt eine Ausnahme dar und muss gesondert begründet werden. Bitte kontaktieren Sie uns im Zweifel vorab.
- Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

- Vorlage von Belegen; eine Erstattung ist nur mit vollständigen Belegen möglich

3. Frist zur Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihre Anträge innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Reise ein (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Landesreisekostengesetz).

Nach Ablauf dieser Frist ist eine Erstattung leider nicht mehr möglich.

4. Keine Doppelteinreichungen

Bitte sehen Sie davon ab, Anträge mehrfach einzureichen. Dies kann zu doppelten Auszahlungen führen und hätte ggf. Rückforderungen zur Folge.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Antrag bereits eingegangen ist, kontaktieren Sie uns bitte vorab telefonisch oder per E-Mail.

Wir empfehlen Ihnen außerdem, in Ihrem eigenen Interesse eine Kopie des eingereichten Antrags aufzubewahren.

5. Sprechzeiten

Für Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gerne zu folgenden telefonischen Sprechzeiten zur Verfügung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag
13:00 – 15:00 Uhr

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Nachtigall